

Kulturelles Wort
Redaktion: Ulrich Kühn

Sendung am: 17.07.2021
13.05 – 13.15 Uhr

GEDANKEN ZUR ZEIT

**Corona-Proteste und Verfassungsschutz -
Eine (vorläufige) Nachlese**
Von Horst Meier

An- und Abmoderation: Ulrich Kühn
Manuskript und Sprechen: Horst Meier

Zur Verfügung gestellt vom NDR

Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt und darf nur für private Zwecke des Empfängers benutzt werden. Jede andere Verwendung (z. B. Mitteilung, Vortrag oder Aufführung in der Öffentlichkeit, Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung) ist nur mit Zustimmung des Autors zulässig. Die Verwendung für Rundfunkzwecke bedarf der Genehmigung des NDR.

NDRkultur

**GEDANKEN
ZUR ZEIT**

sonnabends
13.05 – 13.15 Uhr

**Telefon:
0511 / 988-2321**

Anmoderation:

In der vergangenen Woche haben wir in den „Gedanken zur Zeit“ gefragt, warum die Situation an deutschen Unis und Hochschulen in der Corona-Krise kaum öffentlich diskutiert worden ist. Heute geht es um eine weitere Besonderheit der Corona-Zeit, um die Rolle des Verfassungsschutzes. Der hat in etlichen Bundesländern „Querdenker“ ins Visier genommen. Unser Autor, der Rechtsexperte Horst Meier, beschäftigt sich seit Jahren mit dem Verfassungsschutz. Eigentlich, meint er, ist doch in einer offenen Gesellschaft der Streit um die Corona-Maßnahmen eine Sache der freien Debatte. Er fragt sich deshalb: Was ist vom Engagement des Verfassungsschutzes zu halten?

Beitrag:

Was machen eigentlich die Scientologen in Deutschland? „Science“ was? Na ja, die Anhänger jener Psychosekte, denen man Ende der neunziger Jahre zutraute, sie könnten Kindergärten und Schulen, Medien und öffentliche Verwaltung unterwandern. Was also treiben die Scientologen heute? Man kann diese Frage getrost auf sich beruhen lassen – oder nachschlagen im Bericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Dort gibt es seit über zwanzig Jahren ein kurzes Kapitel über „Scientology“. Die neue Bilanz ist so dürftig wie eh und je: Man zählt „rund“ 3.500 Mitglieder, bemängelt „verfassungsfeindliche Aussagen“ und warnt vor einer Führungselite, die dereinst den „Rest der Menschheit“ regieren will. Aber halt! Das System einer „alleinherrschenden scientologischen Regierung“, so der amtliche Schluss, ist „mit dem Demokratieprinzip des Grundgesetzes nicht vereinbar“. Wer hätte das gedacht? Die Beschäftigung mit Scientology wäre nur Stoff für Satire, bekäme das selbsternannte „Frühwarnsystem“ auch Wichtiges auf den Schirm. Während aber der Verfassungsschutz den Aktivitäten der Scientologen pflichtschuldig nachging, übersah er die Terrorzelle der Verschwörer des 11. Septembers 2001, die damals in Hamburg ihre Angriffe auf die USA vorbereiteten.

Jede Zeit bekommt den Verfassungsschutz, nach dem sie verlangt. Jetzt sind also sogenannte „Querdenker“ dran. Es begann letzten Dezember in Baden-Württemberg, im Mai kam Hessen hinzu. Inzwischen beschäftigen sich auch Verfassungsschützer in Bayern, Hamburg, Berlin und im Kölner Bundesamt mit dem Fall. Der Vorwurf: Gewisse Corona-Protestler paktierten mit den üblichen Verdächtigen, ja sie seien selbst Extremisten „sui generis“ – will sagen „eigener Art“. Innenminister Seehofer, der seinen Dienst als das „Immunsystem unserer freiheitlichen Gesellschaft“ anpreist, erklärte kürzlich: Man beobachte Teile der Bewegung als „Verdachtsfall“. Das eigens dafür erfundene Arbeitsfeld heißt „verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“.

Keine Frage, die Corona-Proteste brachten eine bizarre Mischung auf die Straße, sie reichte von Impfgegnern über Rechtsradikale bis zu Esoterikern. Doch ein Aluhut macht noch keinen Verfassungsfeind und „Querdenken“ keinen Extremisten. Was also gibt unseren Verfassungsschützern das Recht, den weitgehend legalen Protest friedlicher Bürger zur geheimdienstlichen Aufgabe zu erklären? Ist nicht der Streit um staatliche Pandemiemaßnahmen unvermeidlich und in einer offenen Gesellschaft ureigene Sache der freien Debatte? Was also soll das neueste deutsche Extremistenspiel?

Der Verfassungsschutz, der sich mit „Unterwanderung“ gut auskennt, argwöhnt dieses Mal eine durch „Rechtsextremisten“. Nun waren zweifellos alte Bekannte auf der Straße, darunter „Reichsbürger“, NPD- und AfD-Leute. Doch der Vorwurf der Kontaktschuld, der in den fünfziger Jahren gegen „kommunistische Unterwanderung“ so gut funktionierte, zeigt heute nur, wie hilflos man ist. In die üblichen Extremistenschubladen wollen die „Corona-Rebellen“ einfach nicht passen. Denn die Protestbewegung ist sehr heterogen, worüber auch Sozialwissenschaftler rätseln. Eine erste Studie von Soziologen der Universität Basel, die gut 1000 „Querdenker“ fragten, wen sie 2017 in den Bundestag wählten, ergab: 23% votierten damals für die Grünen, 18% für die Linke

und 15% für die AfD. Allerdings gab eine „überwältigende Mehrheit“ an, bei der bevorstehenden Bundestagswahl für eine rechtsradikale oder eine neue Querdenker-Partei zu stimmen.

Die Länder konnten sich auf ein bundeseinheitliches Vorgehen nicht einigen. Hessens Ministerpräsident Volker Bouffier warnte davor, den Protest pauschal zu verurteilen: Dagegen betonte der bayerische Ministerpräsident Markus Söder: Wir müssen „die sektenähnliche Bewegung der ‚Querdenker‘ in den Blick nehmen“, das sei „eine zentrale Aufgabe“ des Verfassungsschutzes: „Auch wenn die Umfragewerte der AfD sinken“, bestehe die „Gefahr“, spekulierte Söder, „dass sich aus ihrem Umfeld heraus (...) ein Corona-Mob oder eine Art Corona-RAF bilden könnte“.

Geht's vielleicht eine Nummer kleiner? Abgesehen vom „Sturm“ auf die Reichstagstreppe, wo letzten August einige Hundert Demonstranten von drei beherzten Polizisten gestoppt werden konnten, gab es keine ernstesten Zwischenfälle.

Man mag von den Corona-Protesten halten, was man will. Solange sie im Bereich des Meinungsmäßigen bleiben, stehen sie unter dem Schutz der Versammlungsfreiheit. Warum aber maßt sich der Staat an, über die Befehlskette Innenministerium – Verfassungsschutz legale Kundgebungen zu stigmatisieren und friedliche Bürgerinnen und Bürger einzuschüchtern? Wie kommen deutsche Innenminister dazu, gegen unliebsamen Protest ihren Inlandsgeheimdienst in Stellung zu bringen?

Ganz einfach, weil das bei uns so üblich ist, und weil es dafür seit 1950 eine ordentliche Grundlage gibt. Die Gesetze über den Verfassungsschutz erklären diesen dafür zuständig, „Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung“ zu beobachten, sofern „tatsächliche Anhaltspunkte“ vorliegen. „Anhaltspunkte“? Die beziehen sich tatsächlich auf anstößige Äußerungen und sonstiges „Gedankengut“. Und so sammeln die einschlägigen Dossiers meist nichts als krasse Zitate.

Eben diese Fixierung auf „verfassungsfeindliche“ Meinungen und Gesinnungen macht den „Verfassungsschutz“ zu einem deutschen Unikum – was viele nicht wissen und manche nicht wahrhaben wollen. Fakt ist aber: Kein anderer demokratischer Staat missbraucht seinen Inlandsgeheimdienst dazu, politisch abweichende Meinungen offiziell zu sanktionieren. Bei uns hingegen geschieht das wie selbstverständlich, in bester Absicht und mit gutem Gewissen.

Diese „wehrhafte“ Intoleranz, parteiübergreifend geübt, hatte nie einen praktischen Nutzen, nur für Schäden an der bürgerlichen Freiheit reichte es immer. Ganz abgesehen davon ist es politisch ziemlich unklug, Leuten, die den Verdacht hegen, sie lebten in einer „Corona-Diktatur“, mit einem Geheimdienst zu drohen. So wird verlorenes Vertrauen sicher nicht zurückgewonnen.

Ein kritisch-distanziertes Verhältnis zum Verfassungsschutz ist überfällig. Man erkennt es daran, ob dessen Methoden auch dort als fragwürdig kritisiert werden, wo sie gerade den politischen Gegner treffen. Leider blieb die Schlachtordnung an der Pandemie-Front recht übersichtlich: Wer das Corona-Regime der „Herrschenden“ überzogen findet und ablehnt, hat ein Herz für „Querdenker“ und beklagt, dass diese vom Inlandsgeheimdienst belästigt werden. Wer aber die Corona-Maßnahmen der Regierung angemessen findet und gutheißt, zeigt Verständnis für die Innenminister und findet, der Geheimdienst müsse bei gewissen Leuten schon mal genauer hinschauen. Daraus spricht ein instrumentell-taktisches Verhältnis zu den Bürgerrechten; es ist Gift für das, was man gern als „Streitkultur“ hochhält. Streiten ist schön – aber doch nicht mit denen!

Unseren Verfassungsschützer:innen kann all das nur recht sein. Sie brauchen sich nicht länger nachsagen zu lassen, sie seien Fossile des Kalten Krieges. Dass sie ehrlich bemüht sind, den Kampf gegen Rechts zu verinnerlichen, verdient zwar allen Respekt. Aber sie verstehen sich heute als „moderne Dienstleister“, und bald werden sie vor nichts mehr zurückschrecken. Ein paar

Extremisten „sui generis“ finden sich allemal; die Wachsamkeit der „wehrhaften“ Demokratie gebiert Mutanten.

Eine Zäsur ist notwendig, aber leider nicht in Sicht. Solange dieser sonderbare Verfassungsschutz nicht abgewickelt wird, bleiben immerhin Reformen. Die sind nicht gering zu schätzen – wenn sie denn richtig ansetzen. Wir brauchen nicht den Leerlauf der alten Extremistenspiele, nicht den Unsinn der Sektenbuchhaltung, wir brauchen präzise Aufklärung über handfeste Gefahren. Ein Verfassungsschutz, der – so seine Karrierewerbung – „im Verborgenen Gutes tun“ will, sollte endlich potentielle Gewalttäter beobachten, also im Vorfeld politisch motivierter Kriminalität operieren. Auf diesem Terrain besteht zwar eine natürliche Konkurrenz zum kriminalpolizeilichen Staatsschutz, aber eine effektivere Zusammenarbeit beider Behörden ist bitter nötig. Im Fokus des Inlandsgeheimdienstes stünden ab sofort „Bestrebungen“, die sich *auf strafbare Weise* gegen die „Grundordnung“ richten. Ungefähr so wie in Österreich, wo es ein „Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung“ gibt. Im Jahresbericht des Wiener Amtes findet sich ein Fachbeitrag, der „Proteste und Unruhen“ als „demokratiepolitische Herausforderung“ versteht. Dass diese Herausforderung in Deutschland mit einer geheimdienstlichen verwechselt wird, sagt viel über die Verfassung der Berliner Republik.